

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. Oktober 1902.

N 45.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Einziehung eines Vize-Konsulats; — Exequatur-Ertheilung Seite 381
 2. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Verbot der in Pittsburg (Amerika) erscheinenden periodischen Zeitschrift „Wielkopalanin“ 381
 3. **Finanz-Wesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1902 bis Ende September 1902 382

4. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Zollbehandlung der von der diesjährigen ersten internationalen Ausstellung für moderne dekorative Kunst in Turin zurückgelangenden Güter 388
 5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 384

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Georg Krafft zum Konsul in Bonta für die Fijii-Inseln zu ernennen geruht.

Das Kaiserliche Vize-Konsulat in Norderkalix (Schweden) ist zur Einziehung gelangt.

Dem Königlich belgischen General-Konsul Franz von Mendelssohn in Berlin ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Allgemeine Verwaltungssachen.

Nachdem durch rechtskräftige Urtheile des königlichen Landgerichts zu Bosen vom 12. Juni und 18. September d. J. gegen die in Pittsburg (Amerika) erscheinende periodische Zeitschrift „Wielkopalanin“ binnen Jahresfrist zweimal Verurtheilungen auf Grund der §§. 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird in Anwendung des §. 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) die fernere Verbreitung dieser Zeitschrift auf die Dauer von zwei Jahren hierdurch verboten.

Berlin, den 20. Oktober 1902.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.